

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

####

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Bauprüfung

M/RP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)

20095 Hamburg Telefon #### Telefax #### E-Mail ####

Ansprechpartnerin: ####

Zimmer ####
Telefon ####
E-Mail ####

GZ.: M/BP/00130/2016 Hamburg, den 29. Juni 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 22.12.2015

Grundstück

Belegenheit #### Baublock 108-008

Flurstück 01890 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Nutzungsänderung von einem Herrenmodegeschäft in ein Fitnessstudio /Valentinskamp 88

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über Änderungen von brandschutztechnischen Auflagen



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel: U1 Steinstraße

Ausführungsgrundlagen

 Die Inhalte der Bedingungen zu den Abweichungsentscheidungen der Ziffern 1.1 und 1.2 der Genehmigung vom 13.05.2016 werden mit diesem Bescheid ungültig und ersetzt durch die folgenden Bedingungen:

Bedingung zu Ziffer 1.1 der Genehmigung

Die Teilnutzungseinheiten sind dauerhaft von einem Nutzer zu betreiben und die Verbindungstür muss stets ohne Hilfsmittel frei passierbar sein. Die Nutzung ist mit einer flächendeckenden Rauchfrühwarnanlage auszustatten. Die Melder müssen bei Auftreten von Rauch automatisch eine akustische und optische Alarmierung in der Nutzung auslösen

Bedingung zu Ziffer 1.2 der Genehmigung

Die Nutzung ist mit einer flächendeckenden Rauchfrühwarnanlage auszustatten. Die Melder müssen bei Auftreten von Rauch automatisch eine akustische und optische Alarmierung in der Nutzung auslösen.

2. Die Ziffern 2. - 10. der Genehmigung vom 13.05.2016 werden mit diesem Bescheid aufgehoben, da sich die geplante Nutzung nicht in dem Hochhausgebäudeteil (Valentinskamp 89,90) befindet.

Die weiteren Ziffern der Genehmigung vom 13.05.2016 bleiben weiterhin gültig.

Anforderungen und Hinweise an Rettungswege und den vorbeugenden Brandschutz

- 3. Kleinlöschgeräte sind nach Art und Anzahl entsprechend vor Inbetriebnahme zu beschaffen und gut sichtbar und griffbereit anzubringen (§ 3 Abs.1 i.V.m. § 17 HBauO).
- 4. Die notwendigen Mindestbreiten der Rettungswege dürfen durch Einbauten und Einrichtungen nicht eingeengt werden (§ 3 Abs.1 i.V.m. § 17 HBauO).
- 5. Rettungswege innerhalb des Gebäudes sind durch Hinweisschilder nach BGV A 8 in Verbindung mit der DIN 4844 so zu kennzeichnen, dass die Ausgänge ins Freie auch von Benutzern und Besuchern ohne nähere Ortskenntnisse sicher aufgefunden werden können.
- 6. Die Hinweisschilder müssen nachleuchtend beleuchtet oder hinterleuchtet und an die Sicherheits-Stromversorgungsanlage angeschlossen sein (§ 3 Abs.1 i.V.m. § 17 HBauO).

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

M/BP/00130/2016 Seite 2 von 4

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

M/BP/00130/2016 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

M/BP/00130/2016 Seite 4 von 4